

► **HIERMIT BEANTRAGE ICH:**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

1. **Einen Zuschuss in Höhe von 800 €** für die Versorgung meines Gebäudes mit Fernwärme oder durch den Wärmeservice der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

2. **Einen Zuschuss in Höhe von 200 €** für die Entsorgung des Öltanks bei der Umstellung auf Fernwärme, Nahwärme oder eine Wärmepumpe.

3. **Einen Zuschuss für den Erwerb einer Wallbox:**

... **in Höhe von 300 €** bei Abschluss des Produkts **Ladebox**.

... **als Lade-Gutschein** bei Abschluss des Produkts **StromLaden**.

... **in Höhe von 150 €** bei Abschluss des Produkts **Dynamischer Stromtarif**.

► **DIESER ANTRAG WIRD GESTELLT FÜR DAS GEBÄUDE:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

► **BITTE ÜBERWEISEN SIE DEN ZUSCHUSS AUF DAS FOLGENDE KONTO:**

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Internationale Bankleitzahl (BIC)

Internationale Bankkontonummer (IBAN)

## ► FÖRDERBEDINGUNGEN:

Die Förderungen werden ausschließlich Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH gewährt. Grundlage für die Auszahlung des Förderbetrags ist die Einhaltung der Vorgaben entsprechend der Fördermaßnahme sowie die Vorlage einer **Kopie der Rechnung**, welche die Umsetzung dokumentiert.

**Das Förderprogramm tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.**

- Zu 1.** Voraussetzung für eine Förderung ist ein Wärmecontractingvertrag oder ein Fernwärmelieferungsvertrag mit der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Die Inbetriebnahme der Anlage und der Bezug von Wärme muss spätestens bis zum 31.12.2025 erfolgt sein. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Umstellung der Heizungsanlage der Wärmecontracting- oder Fernwärmelieferungsvertrag gekündigt wird. Bis zum Ablauf des vierten Jahres ist für jedes Jahr, für das kein entsprechender Liefervertrag mit der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH besteht, ein Viertel des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten.
- Zu 2.** Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags oder der Betrieb einer elektrischen Wärmepumpe als alleiniges Heizmedium. Der Strombedarf der Wärmepumpe ist über einen Haushaltsstromvertrag der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren zu decken. Sollte die vertriebliche Stromversorgung vor Ablauf dieser zwei Jahre gekündigt werden, so ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH berechtigt, die Förderung entsprechend der verbleibenden Förderlaufzeit jahresanteilig zurückzufordern. Für die Auszahlung der Förderung werden zudem die Entsorgungsbescheinigung für den Öltankausbau sowie die Rechnung für die Installation des Heizungssystems vorzulegen, um die zu fördernde Maßnahme zu belegen. Die Inbetriebnahme des Heizsystems muss bis spätestens 31.12.2025 erfolgt sein. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach der Umstellung der Heizungsanlage der Wärmepumpen- oder Fernwärmelieferungsvertrag gekündigt wird. Bis zum Ablauf des vierten Jahres ist für jedes Jahr, für das kein entsprechender Liefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen besteht, ein Viertel des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten. Der Ausbau der Öltanks ist durch eine von einem Fachbetrieb ausgestellte Bescheinigung nachzuweisen.
- Zu 3.** Gefördert wird der Erwerb und die Installation einer Wallbox im Rahmen des Produkts „Ladebox“ der Stadtwerke Bad Salzuflen. Die Fördersumme beträgt 300 Euro. Die Förderung einer bauseits installierten Wallbox wird bei Abschluss des Produkts „Dynamischer Stromtarif“ mit 150 Euro gewährt. Bei Abschluss des Produkts „StromLaden“ erhalten Kundinnen und Kunden 10 kostenlose Ladevorgänge, unabhängig von Dauer, Art oder Standort der Ladesäule. Verpflichtend für alle Wallbox-Förderungen ist ein bestehender Haushaltsstromvertrag mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren ab Ausschüttung der Fördersumme.

Förderanträge werden in der Energieberatung der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36 – 44 in Bad Salzuflen, entgegengenommen. Durch Unterzeichnung erkennt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die oben aufgeführten Förderbedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Antragsdatum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller

## ► BESTÄTIGUNG DURCH DIE STADTWERKE BAD SALZUFLEN:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH